



STADT GEHRDEN



Merkblatt für Neubürger und zur Erinnerung für die Einwohnerschaft insgesamt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Das Zusammenleben unserer Einwohner macht die Einhaltung verschiedener Regeln erforderlich. Aus unserem örtlichen Recht haben wir einige Vorschriften als unerlässliche Grundlage für ein gut-nachbarliches Miteinander zusammengestellt.

- Bäume, Büsche und Hecken sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum, d.h. zumindest bis zur Kopfhöhe auf den Gehweg und bis zur Höhe eines LKW (4 m) auf die Fahrbahn ragen.
- Die Ablagerung von Material auf dem Gehweg oder auf der Straße ist nur mit Genehmigung durch die Region Hannover, Fachbereich Verkehr, Telefon: 0511/616-0, zulässig.
- Motorgetriebene Rasenmäher und Gartengeräte (elektrisch oder mit Verbrennungsmotor) dürfen nur an Werktagen (Mo - Sa) in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.
- In der Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ist jeder unnötige und vermeidbare Lärm untersagt.
- Ein besonderes Problem ist die Verschmutzung der öffentlichen Flächen durch Hunde. Die Hundehalter sind verpflichtet, dies zu verhindern oder zumindest wieder zu beseitigen. Die Gosse ist letztlich immer noch der bessere Ort als der Gehweg.
- Die Hundehalter sind auch verantwortlich dafür, dass ihr Tier nicht Personen oder Tiere anfällt oder ohne Aufsicht frei läuft (streunt).
- Die Gehwege müssen von den Anliegern saubergehalten werden.
- Im Winter müssen die Gehwege in einer Breite von 1 m vom Schnee geräumt und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln abgestreut sein. Diese Arbeiten müssen bis 8.00 Uhr erledigt sein und bei Bedarf bis 20.00 Uhr wiederholt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Ihre Stadtverwaltung Gehrden